

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 44 (1988)
Heft: 3

Artikel: Ein vorzügliches Grundsatzpapier - nur muss ihm nachgelebt werden
Autor: Stäuble, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein vorzügliches Grundsatzpapier — nur muß ihm nachgelebt werden

Den Erziehungsrat des Kantons Zürich laßt uns loben! Er hat „*Richtlinien für die Pflege der Hochsprache in den Schulen des Kantons Zürich (Volksschule und Mittelschule)*“ erlassen. Das ist ein vorzügliches *Grundsatzpapier*, das in der ganzen deutschen Schweiz beachtet zu werden verdient.

Einleitend sagt der Erziehungsrat, es sei „ein unbestrittenes Bildungsziel, daß die Schule die Heranwachsenden zur stufengemäßen Verwendung der *Hochsprache* (Standardsprache) im mündlichen und schriftlichen Gebrauch“ anleite. Das Nebeneinander von Mundart und Hochsprache sei für die Schulen der deutschen Schweiz schon immer eine *Herausforderung gewesen*. Seit Beginn der siebziger Jahre aber habe der Gebrauch der Mundart in vielen Lebens- und Bildungsbereichen stetig zugenommen; es greife eine wachsende *Vernachlässigung der Hochsprache* um sich.

Es wäre, sagt der Zürcher Erziehungsrat, nicht nur aus pädagogischen, sondern auch aus kulturpolitischen Gründen nicht zu verantworten, wenn nun durch einen einseitigen Gebrauch der Mundart den Schweizern der Zugang zum deutschen Sprach- und Kulturraum langfristig erschwert würde. Auch die Verständigung zwischen der französischen, italienischen und deutschen Schweiz dürfe nicht dadurch belastet werden, daß die Hochsprache zugunsten der Mundart immer mehr in den Hintergrund gedrängt werde. Im Welschland und im Tessin würden zurzeit große Anstrengungen unternommen, den Deutschunterricht zu fördern. Das hat natürlich wenig Sinn, wenn die Welschen und Tessiner dann bei uns auf die *Mundartschranke* stoßen. Der Pflege der Hochsprache komme daher in unseren Schulen eine „hohe Priorität“ zu. Und dann erinnert der Erziehungsrat die *Lehrer mit fünf Punkten* an ihre verantwortungsvolle Aufgabe bei der Vermittlung der Hochsprache:

„1. Die Beherrschung der Hochsprache ist *ein wichtiges Lernziel* der Volks- und Mittelschule. Dazu gehört die Fähigkeit, schriftlich und mündlich situationsgerecht mit ihr umzugehen. Die *Gestaltung des gesamten Unterrichts* hat sich darauf auszurichten.

2. An den Zürcher Schulen ist die Hochsprache *Unterrichtssprache*. Auf der Unterstufe wird der Schüler in die Hochsprache eingeführt. Von der 3. Klasse der Primarschule an ist der Gebrauch der Hochsprache im Unterricht *die Regel*.

3. Schon in der ersten und zweiten Klasse der Primarschule ist die Hochsprache mehr als nur Lese- und Schreibsprache. Der *Lehrer* soll sich *nicht scheuen*, immer wieder die Hochsprache zu verwenden. Nur durch seinen selbstverständlichen Umgang mit ihr hilft er den Schülern, mit der Hochsprache vertraut zu werden.

4. Der *Lehrer* soll im *gesamten Unterricht* Möglichkeiten zur Pflege der Hochsprache wahrnehmen. Eine Einengung des Gebrauchs der Hochsprache auf die sogenannten kognitiven Fächer ist zu vermeiden.

5. Die *Sprache des Lehrers* dient dem Schüler als *Vorbild*.“

Punkt 5 gibt zur Bemerkung Anlaß: also müssen zunächst einmal *die Lehrer* das Hochdeutsch richtig lernen! Da kommt den *Lehrerseminarien* eine große Verantwortung zu. Dort muß beginnen, was nachher sprachlich in den Volks- und Mittelschulen blühen soll. Wird in unseren Lehrerseminarien genügend darauf geachtet und gedrängt, daß die *Lehrer* eine gute, vorbildliche Sprachausbildung bekommen?

Und wird in unseren Schulen auch streng und genau *kontrolliert*, ob solche Richtlinien wirklich eingehalten werden? Von der 3. Klasse an muß im Unterricht „in der Regel“ die Hochsprache verwendet werden. Wenn der *Lehrer* beim Turnen im Dialekt redet, wird ihm das kaum jemand verübeln — aber sonst: Hochdeutsch! Solche Richtlinien haben aber erfahrungsgemäß wenig Sinn, wenn ihre Einhaltung nicht *regelmäßig überwacht* wird. Daran fehlt es aber noch weitherum, auch im Kt. Zürich!*

Höchst merkwürdig mutet auch die Bemerkung im Punkt 3 an, wo es heißt: der *Lehrer* solle „*sich nicht scheuen*“, immer wieder die Hochsprache zu verwenden. Wieso „scheuen“ sich eigentlich gewisse *Lehrer* vor der deutschen Sprache im Unterricht? Das ist doch schon nahezu absurd. Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist ein erklärtes Lern- und Bildungsziel. Und davor „scheuen“ sich gewisse *Lehrer*? Dann muß man sich wirklich fragen, ob solche *Lehrer* nicht ihren Beruf verfehlt haben . . .

(Statt von „kognitiven Fächern“ hätte der Erziehungsrat besser von den „Wissensfächern“ gesprochen, dann würde klar, daß er meint, die *Lehrer* sollten sich auch in den sogenannten „musischen Fächern“ des Hochdeutschen befleißigen.) *Eduard Stäuble*

* Wie wir erfahren konnten, erfolgt sehr wohl eine Kontrolle: einerseits über die Schulpflegen und andererseits über die Aufsichtskommissionen der Mittelschulen und Seminare, die alle den Auftrag haben, auch in dieser Beziehung zum Rechten zu sehen. *Schriftleitung*